

1. Änderung

der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstausfällen und die Erstattung von Fahrtkosten

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. 2021 S. 700, 730), hat der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm in seiner Sitzung am 15. April 2024 folgende 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstausfällen und die Erstattung von Fahrtkosten beschlossen:

§ 1

Der § 3 erhält folgende Fassung:

Nachfolgend genannte Funktionsträger/innen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

Schiedsmann / Schiedsfrau	50,00 Euro
Stellv. Schiedsmann / Schiedsfrau	25,00 Euro

§ 2

Diese Änderung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Süplingen, den 15.04.2024

Der Samtgemeindebürgermeister

L.S.

gez. Andreas Kühne